Neudeutschland überholt die Schweiz

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht**

Band (Jahr): **2 (1876)**

Heft 11

PDF erstellt am: **04.06.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-237904

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Klassen nicht mit mehr als 40 Schülerinnen zu bevölkern, sind nicht zu unterschätzen. Aber es kann gar wohl, ja es muss statt 40 das höhere Maximum von 50 festgehalten werden, wenn man andern Schulen nicht zu nahe treten will. Eine neue Klasse kostet jährlich immerhin 3000—4000 Fr., was bei der gegenwärtigen Finanzlage berücksichtigt werden muss."

Unsere oberste Erziehungsbehörde scheint sich also mehr durch andere als durch pädagogische Gründe leiten zu lassen. Sie hält den Geldpunkt für entscheidend und behauptet, 50 Schülerinen können gar wohl in einer Klasse unterrichtet werden. Es kommt ja, wie neulich ein vornehmer Herr, der also vom Schulwesen etwas verstehen muss, zu einer Lehrerin sagte, doch sicherlich nichts darauf an, ob man 20 oder 60 Schülern etwas diktire!

Einstimmig hat vor Kurzem der Grosse Rath für das Bernoullianum und die öffentliche Bibliothek eine jährliche Ausgabe von Fr. 11,000 dekretirt, nachdem er kaum vorher für die Kliniker einen Jahresbeitrag von Fr. 20,000 ohne jede Diskussion bewilligt hatte. So handelt im Interesse unserer Universität der Grosse Rath! Wir danken ihm von Herzen dafür. Warum aber wird der Volksschule ein ander Mass zu Theil? Auch die Mittelschule wird besser bedacht. Am humanistischen Gymnasium zählt gegenwärtig eine vierte Klasse 28, eine fünfte 23 Schüler.

Wenn der Beschluss des Erziehungskollegiums für das nächste Schuljahr wieder in Anwendung kommen sollte, so bliebe unsern Sekundarschulen der Lebensfaden unterbunden. An ein Gedeihen wäre nicht zu denken. Da hebe man sie lieber auf!

Auszüge

aus dem Bericht über die geographische Ausstellung in Paris, 15. Juli bis 16. Sept. 1875. (Aus Heft II des Jahrgangs 1876 von Dr. Petermanns „Mittheilungen"; S. 51 und 59.)

„Ueber den hohen Stand der Schweizer Kartographie ein Wort zu sagen, ist bei der allgemeinen Anerkennung, welche ihre Leistungen durchweg finden, ziemlich überflüssig. Ohne Unterlass arbeiten die Schweizer an der Vervollkommnung der technischen Ausführung und ersinnen neue Mittel und Wege, um mathemathische Genauigkeit mit dem künstlerischen Bilde, der Abspiegelung der grossartigen Natur des Alpenlandes, zu vereinigen. Die Kartographie der Schweiz weist eine reichere Auswahl von Darstellungen kleinerer und grösserer Theile des eigenen Gebietes auf als irgend ein anderes Land. Regierungen und Private wetteifern in der Produktion gediegener Werke. Von den verschiedenen Verfahrungsweisen, welche angewendet werden, um einestheils die kostspielige Schraffenmanier zu umgehen und anderntheils ein effektvolles Gebirgsbild zu erreichen, steht wohl die von Müllhaupt in Bern zu bedeutender Vollkommenheit gebrachte, obenan."

„Die kleine Schweiz brillirt auch auf dem Felde der Schulgeographie in einer Weise, dass sie mit Deutschland in vielen Unterrichtsmitteln um den Preis ringt. Zwei Dinge kommen dieser schweizerischen Entwicklung sehr zu Statten: die staatliche Zersplitterung und der hohe Zustand, auf dem das Schulwesen überhaupt in der Schweiz steht. Ohne die erstere würde es keinesfalls neben der vorzüglichen topographischen Karte der ganzen Schweiz so viele und in so kostbarer Ausführung hergestellte Kantonalkarten geben. Diese bilden die Grundlagen für die zahlreichen Schulwandkarten einzelner Schweizergebiete, welche vielfach der Rivalität in der innern Verwaltung derselben ihren Ursprung verdanken. In Beziehung auf Karten für den Unterricht in der Heimatkunde steht demnach die Schweiz an der Spitze aller europäischen Staaten. Eine einsichtige Unterrichtsverwaltung hat aber öfters noch die Herstellung guter Kartenwerke direkt oder indirekt befördert; nur so ist der beispiellos billige Preis von Fr. 1. 35. Rp. für den so vorzüglich ausgeführten Wettstein'schen Schulatlas in 12 Blättern (bei Wurster, Randegger & Cie in Winterthur hergestellt) zu erklären. Derselbe enthält eine solche Fülle pädagogisch mit grossem Verständniss ausgewählten Stoffes, dass er wohl die beste Leistung auf diesem Gebiet ist, die heutzutage existirt. Unter den zahlreichen Wandkarten heben wir nur die der Gesammtschweiz von J. M. Ziegler (1: 200,000) hervor, die jede höhere Schule Europa's besitzen sollte; denn alle Wandkarten der benachbarten Staaten stellen die Alpen doch immer in einem viel zu kleinen Massstabe dar."

(Von den Delegirten der Perthes'schen geographischen Anstalt in Gotha.)

Neudeutschland überholt die Schweiz.

(Aus dem Grossherzogthum Hessen.) — Unser neues Schulgesetz entspricht den Anforderungen der freisinnigen Pädagogik der Gegenwart. Es beruht durchaus auf dem Prinzip der konfessionslosen Gemeindeschule. Es verkörpert die Gedanken Diesterweg's, die ein Lehrer unseres Landes vor kaum 10 Jahren noch nicht einmal auszusprechen wagen durfte. Es hat die Schule frei gemacht von der Beherrschung durch die Kirche; denn die Leitung der Schule ist theoretisch und praktisch gebildeten Schulmännern übertragen, welche — als Inspektoren — fast durchweg aus der Mitte der Volksschullehrer gewählt sind. Die bis anhin der Willkür der Geistlichkeit und der Bureaukratie anheimgegebenen Lehrer sind nunmehr unter den Schutz eines guten Gesetzes gestellt.

Zur Zeit liegt den Ständen ein Gesetzesentwurf vor, nach welchem überall im Grossherzogthum neben entsprechender freier Wohnung oder zutreffender Vergütung der Mindestgehalt eines Lehrers auf 1000 Mark (Fr. 1250) festgesetzt ist, welcher Anfatz innerhalb 20jähriger Dienstzeit zu 1300 bis 1600 bis 2000 Mark (in den Städten) anzusteigen hat. Daneben haben wir bereits ein gutes Lehrer- und Wittwenpensionsgesetz.

Warum macht sich trotz alledem im Landeslehrerverein immer noch eine oppositionelle Strömung gegen die Staatsbehörde geltend? Bei allem guten Willen scheint es der Regierung noch nicht geläufig zu sein, in einer freien selbständigen Organisation des Lehrerstandes einen Faktor anzuerkennen, den sie zur Erfüllung ihrer pädagogischen Aufgabe nicht entbehren kann. Die Männer, die jetzt am Ruder sind, haben das Misstrauen gegen die freie Lehrervereinigung von ihren Vorgängern im Amte geerbt, deren prinzipielle Gegner sie doch sind. Das Misstrauen muss weichen! Aber die Spannung wird genährt durch servile Naturen, die Streber, die das Panier des Landeslehrervereins verlassen, so bald sie bei der Regierung etwas für ihre Person zu erlangen hoffen. Solche Streber finden sich auch unter den neuen Inspektoren. Vor Allem sollten diese Beamten nicht vergessen, dass sie gestern noch selbst Lehrer waren. Sie sollen die selbstbewusste Kraft des verdienten Lehrers nicht schwächen wollen. Der Inspektor hat allerdings die Aufgabe, die Kraft der Lehrer anzuspornen, die Unerfahrnen anzuleiten, für einheitliches Streben und ausdauernde Wirksamkeit zu sorgen; aber er darf nicht in die Fussstapfen seiner geistlichen und bureaukratischen Vorgänger treten, d. h. er soll nicht seine eigene Kraft und diejenige der Lehrer in unnützem Kram verzetteln.

(Aus der deutsch. Lehrerzeitung.)